

Brüssel, den 5. Mai 2026
(OR. en)

8546/26

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0093(NLE)

MAMA 96
MED 22
CFSP/PESC 570
POLCOM 156
SY 2

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Aufhebung der teilweisen Aussetzung der Anwendung des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Syrien und zur Aufhebung des Beschlusses 2011/523/EU

BESCHLUSS (EU) 2026/... DES RATES

vom ...

**zur Aufhebung des Beschlusses 2011/523/EU zur teilweisen Aussetzung
des Kooperationsabkommens
zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
und der Arabischen Republik Syrien**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf
Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 18. Januar 1977 wurde ein Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Syrien¹ (im Folgenden „Kooperationsabkommen“) geschlossen, um durch den Ausbau der Zusammenarbeit die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien zu verstärken.
- (2) Mit dem Beschluss 2011/523/EU des Rates² wurde das Kooperationsabkommen nach dem brutalen Vorgehen von Bashar al-Assad und seinem Regime gegen das eigene Volk teilweise ausgesetzt.
- (3) Die Aussetzung der Artikel 12, 14 und 15 des Kooperationsabkommens, insoweit als Einfuhren von Rohöl und Erdölerzeugnissen aus Syrien in die Union betroffen waren, war für das Verbot solcher Einfuhren und die Durchführung des Beschlusses 2011/522/GASP des Rates³ erforderlich.

¹ ABl. L 269 vom 27.9.1978, S. 2,

ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_international/1978/2216/oj.

² Beschluss 2011/523/EU des Rates vom 2. September 2011 zur teilweisen Aussetzung des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Syrien (ABl. L 228, 3.9.2011, S. 19, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2011/523/oj>).

³ Beschluss 2011/522/GASP des Rates vom 2. September 2011 zur Änderung des Beschlusses 2011/273/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (ABl. L 228 vom 3.9.2011, S. 16, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2011/522/oj>).

- (4) Mit dem Beschluss 2012/123/GASP des Rates⁴ wurde die teilweise Aussetzung des Kooperationsabkommens auf die Einfuhren von Gold, Edelmetallen und Diamanten aus Syrien in die Union ausgedehnt. Die Annahme des Beschlusses 2012/123/GASP war für die Durchführung der im Beschluss 2011/782/GASP des Rates⁵ vorgesehenen restriktiven Maßnahmen erforderlich.
- (5) Der Sturz des Regimes von Bashar al-Assad im Dezember 2011 hat zu einem grundlegenden Wandel in der politischen Landschaft Syriens geführt, wodurch die ursprünglichen Gründe für die teilweise Aussetzung des Kooperationsabkommens hinfällig geworden sind.
- (6) In seinen Schlussfolgerungen vom 23. Juni 2011 hat der Rat die Bedeutung eines friedlichen und alle Seiten einbeziehenden Übergangs in Syrien, der frei von schädlicher ausländischer Einflussnahme ist, unterstrichen und betont, wie wichtig es ist, die Rechte der gesamten syrischen Bevölkerung ohne Diskriminierung zu schützen. Der Rat betonte ferner, dass er die laufenden Bemühungen der internationalen Finanzinstitutionen um eine Bewertung des Bedarfs Syriens unterstützt, und ersuchte die Europäische Investitionsbank, ihre Tätigkeit in Syrien wieder aufzunehmen. Er forderte die internationale Gemeinschaft auf, die wirtschaftliche Erholung Syriens zu erleichtern und auf seine Wiedereingliederung in das internationale Finanzsystem hinzuarbeiten.

⁴ Beschluss 2012/123/GASP des Rates vom 27. Februar 2012 zur Änderung des Beschlusses 2011/523/EU zur teilweisen Aussetzung des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Syrien (ABl. L 54, 28.2.2012, S. 18, ELI: [http://data.europa.eu/eli/dec/2012/123\(1\)/oj](http://data.europa.eu/eli/dec/2012/123(1)/oj)).

⁵ Beschluss 2011/782/GASP des Rates vom 1. Dezember 2011 über restriktive Maßnahmen gegen Syrien und zur Aufhebung des Beschlusses 2011/273/GASP (ABl. L 319 vom 2.12.2011, S. 56, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2011/782/oj>).

- (7) Mit den Beschlüssen (GASP) 2025/406⁶ und (GASP) 2025/1096⁷ des Rates wurde der Beschluss 2013/255/GASP⁸ geändert, um alle wirtschaftlichen restriktiven Maßnahmen gegen Syrien mit Ausnahme derjenigen, die aus Sicherheitsgründen verhängt wurden, aufzuheben, um die sozioökonomische Erholung des Landes zu unterstützen.
- (8) Im Einklang mit dem Beschluss 2013/255/GASP und dem Ziel, normale Handelsbeziehungen zu Syrien wiederherzustellen und die sozioökonomische Erholung des Landes zu unterstützen, sollte die in dem Beschluss 2011/523/EU vorgesehene teilweise Aussetzung des Kooperationsabkommens aufgehoben werden.
- (9) Der Beschluss 2011/523/EU sollte daher aufgehoben werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

⁶ Beschluss (GASP) 2025/406 des Rates vom 24. Februar 2025 zur Änderung des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien (ABl. L, 2025/406, 25.2.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2025/406/oj>).

⁷ Beschluss (GASP) 2025/1096 des Rates vom 27. Mai 2025 zur Änderung des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien (ABl. L, 2025/1096, 28.5.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2025/1096/oj>).

⁸ Beschluss 2013/255/GASP des Rates vom 31. Mai 2013 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien (ABl. L 147 vom 1.6.2013, S. 14, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2013/255/oj>).

Artikel 1

Der Beschluss 2011/523/EU wird aufgehoben.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
